
Brandschutzsanierung Theodor-Heuss-Gymnasium - Maßnahmegenehmigung

KSD 20090139

ANTRAG

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge wie folgt beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Sanierung des Brandschutzes im Theodor-Heuss-Gymnasium zu Gesamtkosten in Höhe von 315.000 Euro einschließlich Mehrwertsteuer ausführen zu lassen.

1. Begründung der Baumaßnahme:

In dem Gebäude des Theodor-Heuss-Gymnasiums, Freiastrasse 10, 67059 Ludwigshafen wurde eine Gefahrenverhütungsschau durchgeführt. Die Untere Bauaufsichtsbehörde teilte in Ihrem Bescheid mit dem Aktenzeichen 482-08 die zu beseitigenden Mängel mit.

Um eine gefahrlose Benutzung der Gebäude zu gewährleisten sind diese zu beseitigen. Insbesondere sind Maßnahmen zur Ertüchtigung der in Teilbereichen ohne Feuerwiderstand ausgebildeten Bauteile sowie die Bereitstellung eines in Teilbereichen fehlenden zweiten baulichen Rettungsweges erforderlich.

2. Baubeschreibung:

Allgemeines

Für die Unterrichtsräume Biologie, Musik und Physik im 1. OG steht kein zweiter baulicher Rettungsweg zur Verfügung (Stichflur). Es wird daher eine neue Außentreppe hergestellt, die im Bereich des Schulhofes angeordnet ist und über die der zweite Rettungsweg baulich sichergestellt werden kann.

Die Abtrennung der Klassenräume von den notwendigen Fluren ist in Teilbereichen nicht brandschutztechnisch qualifiziert ausgeführt. Der obere Teil der Flurwände ist mit Fensterbändern versehen, die nicht feuerhemmend hergestellt wurden. Die Wände werden entsprechend ertüchtigt, bzw. erneuert.

Die Rauchschtüren im Verlauf der Flucht- und Rettungswege entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik und müssen ausgetauscht werden. Die Türen werden durch feuerhemmende, rauchdichte und selbst schließende Elemente (da Elementbreite > 2,50 m) ersetzt, die in Fluchtrichtung zu öffnen sind.

Des Weiteren werden ergänzende Rauchschtüren eingebaut, überall dort, wo die maximal zulässige Länge der Rauchabschnitte von 30m überschritten wird.

In den Treppenträumen sind in jedem Geschos öffnenbare Fenster herzustellen.

Die Rettungswegkennzeichnung im Gebäude ist zu ergänzen und an die in Teilbereichen veränderte Fluchtwegeführung anzupassen.

Nach Durchführung der Brandschutzmaßnahmen sind Innenputz-, Maler- und Bodenbelagsarbeiten zur Wiederherstellung der Raumboflächen (Decke, Wand, Boden) vorgesehen.

Erdgeschoss

Der Kiosk ist feuerhemmend gegen den notwendigen Flur abzutrennen.

1. Obergeschoss

Wände zu notwendigen Fluren sind in feuerhemmender Qualität auszubilden.

Wände zu notwendigen Treppenhäusern sind in feuerbeständiger Qualität auszubilden.

In jeder Musikzelle ist ein optisches Hilfsmittel (z.B. Blitzleuchte) einzubauen, die bei Auslösung der Hausalarmierung ausgelöst wird.

Sporthalle

Im Bereich der notwendigen Treppenräume wurden Geräte- und Umkleideräume zu Lagerräumen umgenutzt. Die Lagerräume müssen brandschutztechnisch (T 30-RS) gegen die Treppenräume abgetrennt werden.

3. Gesamtkosten:

Die Kosten der Sanierung betragend im Einzelnen:

- | | |
|--|--------------|
| • Brandschutzmassnahmen Bau | 248.000 Euro |
| • Brandschutzmassnahmen Technik | 27.000 Euro |
| • Baunebenkosten und Unvorhergesehenes | 40.000 Euro |

Gesamtkosten **315.000 Euro**

4. Finanzierung:

Aus Mitteln des Finanzhaushaltes **315.000 Euro**

Die Maßnahme wird aus Krediten finanziert. Dies bedeutet für die Gesamtmaßnahme bei 7 % Annuität (5 % Zinsen und 2 % Tilgung) für den städtischen Ergebnis- und Finanzhaushalt 25 Jahre lang eine jährliche Schuldendienstbelastung von 22.050 EUR.

5. Mittelbedarf:

Im Haushaltsjahr 2009 **315.000 Euro**

6. Verfügbare Mittel:

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsjahr 2009 auf der Kostenstelle 41310380, Investitionsnummer 0543039602, zur Verfügung.

Die Zustimmung zur Durchführung der Maßnahme erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung 2009 mit der Kreditermächtigung durch die Aufsichtsbehörde.